

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Stadtrat hat am 27.05.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Kaserne Lettin“ gefasst (Beschluss-Nr. IV/2009/07887).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer Offenlage vom 27.09. bis 18.10.2010 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.12.2010 beteiligt.

Mit Änderungsbeschluss in gleicher Sitzung soll der Bebauungsplan Nr. 145 in den Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“ und den Bebauungsplan Nr. 145.2 „Wohnbebauung Weißbuchenweg“ geteilt und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes modifiziert werden.

Im Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat es Änderungen gegenüber dem Vorentwurf gegeben. Dies betrifft die Verringerung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen im Bereich des Grabens am westlichen Geltungsbereichsrand die daraus resultierende geringfügige Vergrößerung und lagemäßige Veränderung der Wohnbauflächen, den Wegfall von Baumpflanzungen auf Privatland in den Teilgebieten 13 und 14 und die Integration derselben in die öffentliche Straßenverkehrsfläche, die Modifizierung der Höhenfestsetzungen, die Ergänzung von Flächen für Versorgungsanlagen sowie die Anpassung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen an den geänderten Geltungsbereich.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes soll die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit offen gelegt.

Für den Aufstellungsbeschluss wurde eine Familienverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde als familienverträglich beurteilt, weil mit den gewählten Ansätzen junge Familien angesiedelt werden können, gleichzeitig das generationsübergreifende Wohnen ermöglicht wird und mit der Verkehrsführung die Belange der Kinder und der Senioren berücksichtigt werden. Mit Stellungnahme vom 04.02.2011 zum Vorentwurf wurde die Planung ausdrücklich als familienfreundlich beurteilt. In der Stellungnahme wird ausgeführt, dass diese Beurteilung im weiteren Planverfahren fort gilt, wenn sich die Planungsinhalte nicht ändern. Mit der Teilung des Bebauungsplanes und den geringfügigen Modifizierungen im Ergebnis des Vorentwurfes werden die Planungsinhalte nicht verändert. Damit ist der Beschluss zur öffentlichen Auslegung als familienverträglich einzustufen.

Anlagen

Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“, Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 12.08.2011